

Checkliste Erlaubnisverfahren für Gewerbetreibende gemäß § 34c GewO

(Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter)

Antragsteller: Natürliche Person

(z.B. Einzelunternehmer, Inhaber eines e.K., bei OHG, KG, GbR die jeweils geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweis

Das Antragsformular kann nur dann bei der zuständigen IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich der Betriebs-/Firmensitz im Zuständigkeitsbereich der IHK Rhein-Neckar befindet.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
☐	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
☐	II.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 0 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz – Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Führungszeugnis (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
☐	III.	Gewerbezentralregistrauszug für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Gewerbezentralregister (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu

☐	IV.	Bescheinigung in Steuersachen für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
☐	V.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
☐	VI.	Bescheinigung des Insolvenzgerichts, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz Abfrage zuständiges Insolvenzgericht: www.justiz.de	Nicht älter als 3 Monate
☐	VII.	Nur für Wohnimmobilienverwalter: Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die natürliche Person (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
☐	VIII.	Nur für Wohnimmobilienverwalter: Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften (falls vorhanden) (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate

☐	IX.	Nur wenn Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist: Auszug aus dem Handelsregister	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der natürlichen Person Alternativ: www.handelsregister.de	Nicht älter als 3 Monate
--------------------------	-----	---	--	-------------------------------------

Anmerkungen:

- Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind zur **Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 c GewO“ anzugeben.
- Alle anderen Unterlagen können im Original oder per E-Mail eingereicht werden.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar
GB 2.5
Postfach 10 16 61
68016 Mannheim

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

	Andrea Grzeskowiak	Christine Hellweg-Rose
E-Mail	andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de	christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de
Telefon	0621 1709-195	0621 1709-289